

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Johann Reuchlin

Lamey, Jakob

Pforzheim, 1855

9. Reuchilus Bruder Dionysius

[urn:nbn:de:bsz:31-272249](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272249)

schöpft, die er in deutscher Bearbeitung unter den Büchern seines Vaters fand.

Ein akademisches Lehramt hat Reuchlin in Heidelberg nicht bekleidet. Er wollte zwar öffentliche Vorträge über das Hebräische halten, allein die gut konservativen Lehrer der Universität wehrten der Neuerung, und da half weder die hellere Einsicht des Kanzlers Dalberg noch die Fürsprache des Kurfürsten, denn die akademische Freiheit, d. h. das Privilegium der Selbstregierung, oft ein Hort des freien Gedankens, bisweilen auch ein Hemmnis desselben, sicherte wie das ganze Junftwesen den alten Meistern das Recht einen neuen nicht zuzulassen, wenn seine Lehren misliebig waren. Misliebig aber war das Hebräische, schon weil es neu war, und Reuchlin schon, weil er die in Heidelberg erlaubte Philosophie, die Scholastik, bekämpfte. Er durfte es nur privatim lehren.³⁰⁾ Und mit dem Griechischen ging es kaum besser, wie das folgende Kapitel zeigen wird.

9. Reuchlinus Bruder Dionysius.

Reuchlin hatte einen jüngeren Bruder, Dionysius. Er hatte mit zärtlicher Sorge über seiner Erziehung gewacht und ihm sogar einen Aufenthalt in Italien verschafft. Ein Doktor Streler, ohne Zweifel als Hofmeister beigegeben, später Reuchlins Kollege als schwäbischer Bundesrichter, schreibt 1492 aus Florenz an Johann Reuchlin: dein Bruder Dionysius ist eifrig im Studieren, und du wirst die auf ihn verwandten Kosten nicht zu bereuen haben. An diesen Bruder nun dachte Reuchlin, als es ihm gelungen war den Kurfürsten zur Gründung einer Professur für griechische Sprache zu gewinnen. Denn Dionysius war unterdessen, im Jahr 1494, zu Tübingen Magister geworden. Es war zwar früher schon Griechisch in Heidelberg gelehrt worden von Rudolph Agrifola, aber nur privatim: der erste Professor für griechische Sprache in Heidelberg war Dionysius Reuchlin: er steht im Matrikelbuche der Universität eingeschrieben am 26. Juli 1498 als M. Dionysius Ruchlin de Pforzen. Obgleich er in den Acten der „Artistenfakultät“ der neue Ordinarius im Griechischen

genannt wird, so scheint er doch einen Gehalt nicht bezogen zu haben.³¹⁾ Kurfürst Philipp zeigt der philosophischen Fakultät die Ernennung mit folgenden Worten an: „Wir haben verordnet unser Univerſitet und iren Glidern und Studenten zu Ere, Nuß und Furderung Unſers Rats und lieben getrunen Doctorn Johans Neuchlins Bruder Maister Dionysen in Griechischem Gespräch und Zungen hie zu lesen, allen den so in horn und dorin lernen wollen. Und solchs nit bequemer daß in euwer ober Schul on alle Verhinderung gescheen mag, begern wir an Uch bittend, Ir wollet darin willigen und ihm die schul offnen.“

Aber die Mönche, welche in Heidelberg die philosophische Fakultät repräsentirten, willigten nicht ein. Sie waren nicht besser und nicht schlimmer als weiland ihre Kollegen in Basel: es ist, wie wenn die Religion, sobald sie professionsmäßig betrieben wird, zu ihrem Gegentheil umschlüge und ihrer schönsten Blüthen verlustig ginge, der Bescheidenheit und des Respekts vor dem Geiste.

Die Mönche hatten freilich das historische Recht für sich; die griechische Professur war eine Neuerung. Aber wäre es nicht ein Zeichen echter Frömmigkeit gewesen, die Neuerung, die von anerkannt achtbaren und geistvollen Männern ausging, nicht zu hindern, sondern Gott zu verehren, der sich in mancherlei Weise offenbart, und der Wahrheit zu vertrauen, die des Schutzes nicht bedarf?

Es folgt ein zweites Schreiben des Kurfürsten: „Als wir Uch erst haben thun schreiben und begert des Ersamen Maister Dionysen in uwer obern Schul zum Tag ein Stund in graeca lingua zu lesen, das ir uch weigern wir Uns nit versehen hetten, in Ansehen das on uweren Schaden er auch wol ein Stund im Tag haben mag, in des ir der Schul uch nit gebrochen, und sowir genant Maister Dinoyſen gemeiner Univerſitet zu Gut also zu lesen verordnet haben, begeren wir abermals an uch mit Ernst vch in solchen vns angezeigten Brsachen nit zu weigern, sondern gutwillig beweisen, das kommt Uns zu gefallen, verlassen Uns des auch zu vch. Datum Heidelberg uff Montag sexti anno 1498.³²⁾“